

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Para Badminton

Allgemeines

Gemäß den allgemeinen Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. werden die Kader wie folgt eingeteilt:

Paralympicskader (**PAK**), Perspektivkader (**PK**), Nachwuchskader (**NK1+2**), Ergänzungskader (**EK**), Teamsportkader (**TK**), Landeskader (**LK**), Talentteam (**TT**).

In Ergänzung zu den allgemeinen Kaderkriterien haben die zuständigen Chef- bzw. Bundestrainer sportartspezifische Kaderkriterien entwickelt. Der BRSNW hat auf Basis der sportartspezifischen Kaderkriterien seine Landeskaderkriterien für die Sportart Para Badminton ausgerichtet.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BRSNW. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BRSNW-Verein sind. Der Landestrainer*in beurteilt das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Leistungskriterien:

Kriterien

Allgemeine Landeskaderkriterien

Voraussetzungen:

- Perspektive (sportlich wie gesundheitlich)
- international klassifizierbar
- Mitglied in einem BRSNW – Verein
- Leistungssportliches Umfeld (Eltern, Verein, Vereinstrainer)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BRSNW – Lehrgängen
- Teilnahme an Workshops von Mentaltalent
- Kommunikation mit den Landestrainer*innen (z.B. Beantwortung von Anfragen, Abfragen, Rückmeldung zu Trainingsteilnahmen per Mail, Telefon usw.)
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung
- Verifizierung in der DaLiD
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BRSNW und seiner Vereine sind einzuhalten. Insbesondere verweisen wir hier ausdrücklich die gültigen Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V., einen gültigen und unterschriebenen Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzerklärung.
- Das Tragen der Teameinkleidung bei BRSNW-Maßnahmen ist Pflicht. Nach Erstausrüstung durch den BRSNW ist ein sorgfältiger Umgang selbstverständlich, ansonsten muss sie auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Verpflichtung zum NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de Erbringung des Nachweis (immer bis Ende des Kalenderjahres beim Landestrainer*in) über das Zertifikat.

Allgemeines:

- Auf Antrag kann die Zugehörigkeit zum Landeskader nach Ablauf der Förderzeit weiter verlängert werden.
- Verletzung der Pflichten können zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.
- Aus der Erfüllung der Landes-Kaderkriterien lässt sich nicht automatisch das Recht auf Nominierung ableiten

Sportartspezifische Kaderkriterien:

- Gültige Nationale Klassifizierung
- Regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining in Mülheim an der Ruhr, mindestens viermal pro Monat.
- Mindestens zweimal wöchentlich professionelles Training im Heimatverein.
- Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingslagern, Leistungsdiagnostiken und Maßnahmen des BRSNW
- Zur Heranführung an den Bundeskader können Athlet*innen an DBS Sichtungslehrgängen teilnehmen.
- Bei Erfüllung der sportartspezifischen Kaderkriterien des DBS werden die Athleten*innen in den NK 2 Kader berufen.

Landeskadernominierung:

Die Landeskadernominierung erfolgt jeweils zum Dezember durch den Landestrainer*in anhand der o.g. Kriterien und gilt i.d.R. bis zum Dezember im darauffolgenden Jahr.

Die Athleten*innen erhalten ein offizielles Nominierungsschreiben vom BRSNW. Athlet*innen, die die Altersgrenze (DBS Bundeskaderkriterien) überschritten haben, keinen PAK-, PK, oder NK 1 – Status erhalten, jedoch durch Chef- bzw. Bundestrainer*in, eine realistische Bundeskaderperspektive haben, verweilen ein weiteres Jahr im Landeskader.

Talentteam:

Das Talentteam ist für die Athleten*innen, deren Leistungsvermögen es aktuell noch nicht erlaubt, die erforderlichen Normen zu erreichen.

Der Talentscout steht mit dem Landestrainer*in immer in Verbindung und wird über den Entwicklungsstand informiert.

Sportbegeisterte Kinder- und Jugendliche die durch die Maßnahmen des Talentscouts den Weg in den BRSNW gefunden haben, finden in diesem Team nach Sichtung durch den Landestrainer*in ihren Platz.

Während dieser Zeit müssen Athlet*innen auf die Normen des Landeskaders hinarbeiten.

Die Zugehörigkeit zum Talentteam des BRSNW kann durch Erfüllung folgender Kriterien erreicht werden:

- Quereinsteiger
- Mitglied in einem Verein des BRSNW
- Regelmäßiges Training im Heimatverein
- Teilnahme an Turnieren und Maßnahmen des BRSNW
- Positive Leistungsentwicklung
- Gute technische Fertigkeiten
- Motiviertes Auftreten
- Erlernen der Wettkampffregeln des IPC

Die Landeskaderkriterien treten am 01.01.2022 in Kraft.